

Bekanntmachung Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Billigung Vorentwurf sowie frühzeitige Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB

- **11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Bereich " Freiflächen-Photovoltaik Sankt Johann "**
- **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan " Freiflächen-Photovoltaik Sankt Johann "**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrngiersdorf hat in seiner Sitzung vom 18.04.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaik Sankt Johann“ sowie die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich im Parallelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Herrngiersdorf vom 20.06.2024 wurden die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Sankt Johann“ sowie die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt. Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Geltungsbereich mit zwei Teilflächen umfasst insgesamt 12,04 ha und liegt im nordöstlichen Gemeindegebiet der Gemeinde Herrngiersdorf, westlich des OT Sankt Johann. Im Geltungsbereich mit zwei Teilflächen befinden sich die Flurnummern 1529, 1531, 1532, 1534, alle Gemarkung Herrngiersdorf.

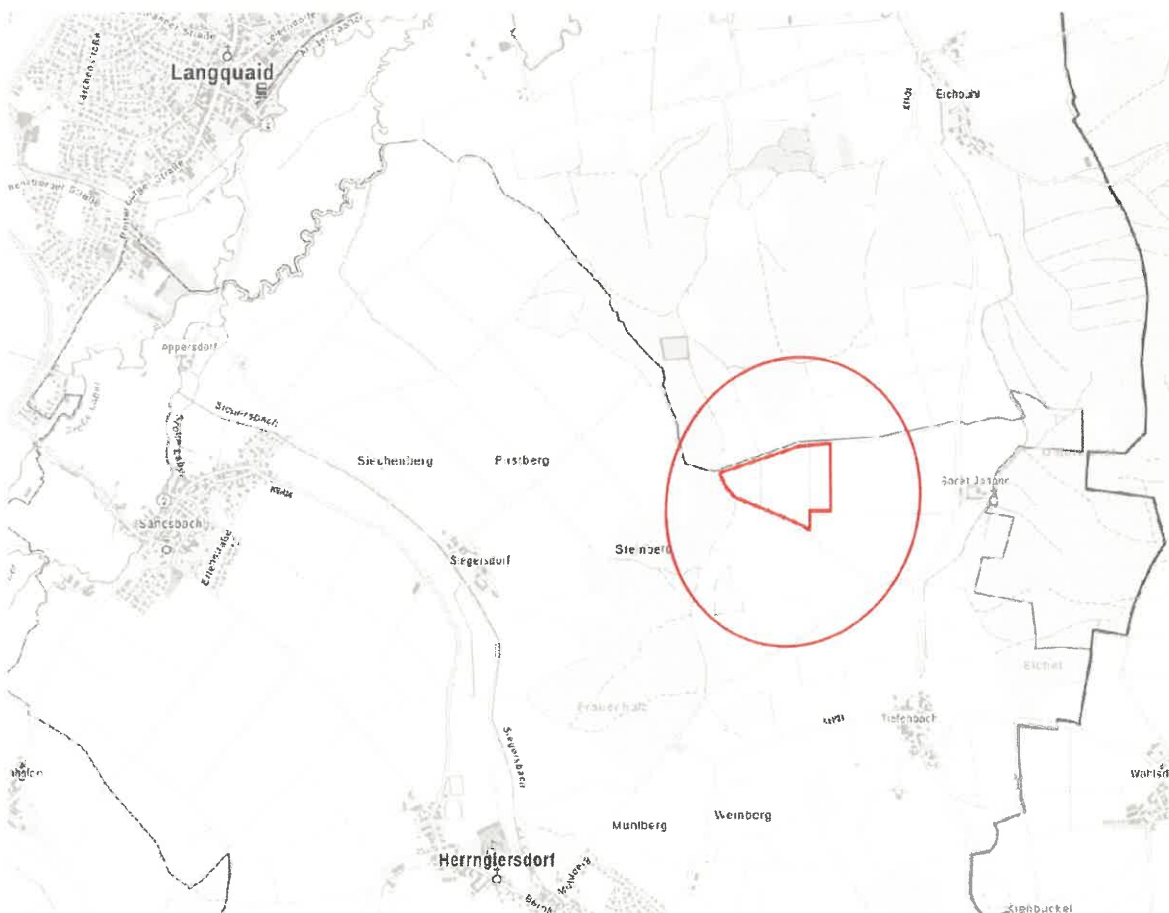


Abb. Übersicht Lage des Vorhabens ohne Maßstab

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage innerhalb eines nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetzes „landwirtschaftlich benachteiligten Gebietes“, um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Die Vorentwürfe mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 20.06.2024 können in der Zeit

von Montag, den 08.07.2024 bis einschließlich Freitag 09.08.2024

im Rathaus der VG Langquaid (Marktplatz 24 , 84085 Langquaid) während der Besuchszeiten von Montag bis Freitag 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 13.00 - 18.30 Uhr während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Planunterlagen mit Begründung und Umweltbericht sind zudem während der Auslegungsdauer auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar und können unter der Adresse eingesehen und abgerufen werden:

<https://herrngiersdorf.de/allgemein/>

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu den Vorentwürfen können hierbei elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächen-Photovoltaik Sankt Johann“ sowie der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in diesem im Bereich unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Nur Flächennutzungsplan:

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Langquaid, 28.06.2024

Ida Hirthammer
Ida Hirthammer
Erste Bürgermeisterin

